

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Juli 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0336-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5188/J betreffend "Steuerreform als Dolchstoß", welche die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 22. Mai 2015 an mich richteten, stelle ich unbeschadet der Tatsache, dass der Gegenstand der Anfrage in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fällt, fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Das WIFO geht davon aus, dass die Steuerreform auch für den Sektor Beherbergung und Gastronomie, also den Tourismus, trotz Anhebung des Umsatzsteuersatzes geringe Zugewinne liefern wird, "weil die Nachfragesteigerungen infolge der Zunahme der verfügbaren Haushaltseinkommen die dämpfenden Wirkungen aus den Preiserhöhungen mehr als wettmachen" (WIFO-Presseinformation vom 15. Juni 2015).

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5189/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 5 bis 8 der Anfrage:

Um Erleichterungen für Familienunternehmen sowie insbesondere im Bereich der Tourismuswirtschaft zu erzielen, wird bei Übertragungen von Immobilien im Rahmen von Unternehmen der Freibetrag von bisher € 365.000 auf € 900.000 erhöht. Unentgeltliche Betriebsübergaben, die zumeist Familienbetriebe betreffen, werden mit einem Steuersatz von 0,5% gedeckelt.

Es wird ein Stufentarif für unentgeltliche Übertragungen eingeführt, wodurch punktuelle Belastungen abgemildert werden. Bei Betriebsgrundstücken wird eine De-

ckelung des Steuersatzes mit 0,5% vorgesehen. Auch die Forderung nach Berücksichtigung der Schulden bei einer Übertragung wurde berücksichtigt.

Antwort zu den Punkten 9 bis 11 der Anfrage:


Zur Erhöhung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Logisleistungen von 10 % auf 13 % ist festzuhalten, dass der ermäßigte Steuersatz auf Restaurantleistungen für Speisen mit 10 % gleich belassen wurde. Im Vergleich dazu gelangt in Deutschland der geringere Umsatzsteuersatz von 7 % nur auf die Logisleistungen zur Anwendung, während ansonsten der Standardsatz von 19 % gilt. Bei Pauschalangeboten von Zimmern mit Frühstück wird nunmehr auch weiterhin das Frühstück einschließlich der Frühstücksgetränke mit 10% besteuert. Bei Pauschalangeboten wie beispielsweise bei Halb- oder Vollpension wird ein Aufteilungsschlüssel in einem Erlass festgelegt. Durch diese Maßnahmen wird die Position Österreichs nicht verschlechtert. Unabhängig davon liegt Österreich preislich im internationalen Vergleich im Mittelfeld.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 12 bis 18 der Anfrage:

Es ist auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5189/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-07-22T10:55:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	REKqOIF6cQ3PvVIA3zZyT2iPabrVCEj9k0JD+vqmdFhxW7TdKs9+w4NqBWG6n1en8Ks3L4YrkK8Ua3I6+k02XX2QkI0H5WzjRmmyvariNAB/dCdaFBgUIA+MabyPrXv/iHa20bBaYPL8rhPpHm1I9GN78tA7RM4vpH+STadyivMjOPR3gTS3dghb2OTTHse16xjOSaMJqK8eY2H5b0SQj4Xsvi7uO9V/ljPYI6+EVDR1gl6HCi7oXslVb8jRJ2WhXNdgKM/HkgTkaxknv3ZEpwJzl1gpdtCro+7Wvd4cKkI3DI0SugzeczcmBx47TvkhRm091WM02inNLVhkf2/NPTg==	